## Anlage 1 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Studierendenwerk Thüringen FB262



Antrag auf Zahlung einer Ausbildungsprämie in Höhe von 300,00 € durch die Stadt Weimar Auf Grundlage der Satzung "Zahlung einer Ausbildungsprämie für Studierende und Auszubildende mit erstmaligem Hauptwohnsitz in Weimar" können Studierende, die seit dem 01.01.2020 Ihren Hauptwohnsitz nach dem Bundesmeldegesetz in Weimar gemeldet haben oder künftig melden, einen Antrag auf Zahlung einer Ausbildungsprämie in Höhe von 300 € stellen. Die Antragsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn der/die Antragsteller/in

- 1. seinen Status als Studierende/r an einer Hochschule mittels Kopie einer aktuell gültigen Immatrikulationsbescheinigung nachweisen kann,
- 2. die erstmalige Hauptwohnsitznahme in Weimar zum oder nach dem 01.01.2020 (1. Stichtag 31.12.) erfolgt ist und
- 3. mindestens bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres (2. Stichtag) beibehalten hat (Nachweis erfolgt durch eine erweiterte Meldebescheinigung in Kopie)
- 4. einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegt
- 5. den Antrag bis zum 31.03. des auf den 2. Stichtag folgenden Jahres gestellt hat. (Bei nach dem 31.03. eingehenden Anträgen erfolgt die Auszahlung im darauffolgendem Jahr)

Der Antrag kann in der INFOtake des Studierendenwerkes Thüringen in der Marienstraße 15b, 99423 Weimar gestellt werden.

Öffnungszeiten INFOtake: Mo - Do 10 Uhr bis 15 Uhr, Fr 10 Uhr bis 14 Uhr

Geburtsdatum:	MatrikeInummer:	
Straße/Nr:	Wohnort:	PLZ:
Hochschule:		
	BIC:	
Kreditinstitut:		
E-Mail-Adresse:	Telefon:	<u></u>
o.g. Hochschule bin und die Ausbildu erkläre mich einverstanden, dass mei die Stadt Weimar weitergegeben werd Auszahlung. Es ist mir bekannt, dass	wohnsitz in Weimar befindet und ich S ngsprämie bislang weder beantragt noc ne Daten gespeichert und zum Zwecke den. Sie dienen ausschließlich der Prüf die Angaben freiwillig erfolgen. Bei und keine nochmalige Aufforderung zur I	ch erhalten habe. Ich der Nachprüfung an ung des Antrages auf rollständigen
	ontoänderung) ist unverzüglich der INFo mfang der über mich gespeicherten Da	
ois zum 30. September des Antragsja	erfolgt ohne Bescheid bei Vorliegen alle ahres über das Studierendenwerk Thüri angen oder Überweisungen auf ausländ	ngen nur auf ein
Datum	Unterschrift	